



**Information zur Datenerhebung nach Artikel 13 DSGVO  
bei der Erhebung der Abfallgebühren**

Die **KreisAbfallWirtschaft** (KAW) erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Erhebung der Abfallgebühren. Da diese Vorgänge unter die Datenschutz-Grundverordnung der EU fallen, erhalten Sie hier die nach Artikel 13 DSGVO für eine faire und transparente Verarbeitung notwendigen Informationen.

|  |  |
|--|--|
| <b><u>Verantwortlicher für die Datenerhebung</u></b>         | <b>KreisAbfallWirtschaft</b><br>Landkreis Hameln-Pyrmont<br>Ohsener Straße 98<br>31789 Hameln<br>Telefon: 05151-9561-0<br>Mail: zentrale@kaw-hameln.de   |
| <b><u>Datenschutzbeauftragter</u></b>                        | Marco Puschmann<br>Hannoversche Informationstechnologien – HannIT<br>AÖR<br>Hildesheimer Straße 47<br>30169 Hannover<br>Telefon: 0511 / 70040-332<br>E-Mail: marco.puschmann@hannit.de   |
| <b><u>Verarbeitete personenbezogene Daten</u></b>            | Es werden folgende Daten von Ihnen erhoben:<br>Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Faxnummer, ggf. Kontaktdaten von Bevollmächtigten, PK.-Nummer (Kundennummer), Objektadresse, Bankverbindung, Firma oder andere Unternehmens- oder Gesellschaftsbezeichnung.   |
| <b><u>Zweck/e der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage</u></b> | Die personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e in Verbindung mit Abs. 3 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Nieders. Kommunalabgabengesetz (NKAG) und der Abgabenordnung (AO), dem Nieders. Abfallgesetz (NAbfG) sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) und der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Hameln-Pyrmont (Abfallentsorgungssatzung) erhoben und verarbeitet. |



**Information zur Datenerhebung nach Artikel 13 DSGVO  
bei der Erhebung der Abfallgebühren**

|  |   |
|--|---|
| <b><u>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)</u></b> | Sollten Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung erteilt haben, werden Zahlungsdaten an Banken übermittelt.   |
| <b><u>Kategorien von Empfängern, denen Ihre personenbezogenen Daten offengelegt werden</u></b>                 | Ihre Daten werden im Vollstreckungsfall der zentralen Vollstreckungsbehörde des Landkreises Hameln-Pyrmont (ZVB) offengelegt.   |
| <b><u>Übermittlung der Daten an ein Drittland</u></b>  | Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten an Drittstaaten erfolgt nicht.  |
| <b><u>Dauer der Datenspeicherung</u></b>   | Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für die Erhebung der Abfallgebühren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 und §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung sowie § 19 Abs. 1 der Nieders. Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 257 Handelsgesetzbuch). |
| <b><u>Rechte der Betroffenen</u></b>   | <b>Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 DSGVO:</b>   |
| <b>Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO)</b>                        | Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst genaue Angaben gemacht werden, über die eine Auskunft gewünscht wird.       |
| <b>Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)</b>  | Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.  |



**Information zur Datenerhebung nach Artikel 13 DSGVO  
bei der Erhebung der Abfallgebühren**

|   |  |
|---|--|
| <b>Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)<br/>(Art. 17 DSGVO)</b> | Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.   |
| <b>Recht auf Einschränkung der Verarbeitung<br/>(Art. 18 DSGVO)</b>         | Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.  |
| <b>Widerspruchsrecht<br/>(Art. 21 DSGVO)</b>                                | Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. zur Erhebung von Abfallgebühren). |
| <b>Recht auf Widerruf bei Einwilligung</b>                                  | Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen (z. B. Abbuchung der Gebühren durch SEPA-Lastschriftmandat) - Art. 7 Abs. 3 DSGVO.  |



**Information zur Datenerhebung nach Artikel 13 DSGVO  
bei der Erhebung der Abfallgebühren**

|   |  |
|---|--|
| <b>Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde</b>   | <p>Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie sich außerdem bei der</p> <p>Landesbeauftragten<br/>für den Datenschutz Niedersachsen<br/>Prinzenstraße 5, 30159 Hannover<br/>Telefon:+49 (0511) 120 45 00<br/>Telefax: +49 (0511) 120 45 99<br/>E-Mail: <a href="mailto:poststelle@ldf.niedersachsen.de">poststelle@ldf.niedersachsen.de</a></p> <p>beschweren.</p>  |
| <b><u>Pflicht zur Bereitstellung der Daten.</u></b><br><b><u>Folgen der Nichtbereitstellung</u></b> | <p>Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.</p> <p>Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) und der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Hameln-Pyrmont (Abfallentsorgungssatzung) in Verbindung mit den gesetzlichen Regelungen der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG).</p> <p>Wenn Sie sich trotz des bestehenden Anschluss- und Benutzungszwanges nicht anmelden, handeln Sie ordnungswidrig, woraufhin ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gemäß § 22 Abfallentsorgungssatzung gegen Sie eingeleitet werden kann.</p> |
| <b><u>Automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling</u></b>                                    | <p>Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder sog. Profiling finden im Zuge der Datenerhebung und Verarbeitung der Daten zur Erhebung der Abfallgebühren nicht statt.</p>   |